PRODUKTBLATT
CABLELINK FIBER

PRIVAT

Sie wollen glasfaserschnell und zuverlässig im Internet surfen, streamen und auch kostengünstig telefonieren? Dann ist CableLink Fiber-Internet genau das Richtige für Sie!

Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG.

Produkte

CableLink Fiber	CableLink Fiber 100	CableLink Fiber 200	CableLink Fiber 400	CableLink Fiber 600	CableLink Fiber 1.000
Bandbreite max. Mbit/s	100/20	200/50	400/100	600/200	1.000/300
Datenmenge	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]
Fiber-WLAN-Router	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Grundentgelt pro Monat, Euro brutto	**32,90**	**38,90**	**46,90**	**56,90**	**76,90**

CableLink Fiber + Phone	CableLink Fiber 100 + Phone	CableLink Fiber 200 + Phone	CableLink Fiber 400 + Phone	CableLink Fiber 600 + Phone	CableLink Fiber 1.000 + Phone
Bandbreite max. Mbit/s	100/20	200/50	400/100	600/200	1.000/300
Datenmenge	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]	unlimitiert[1]
Fiber-WLAN-Router	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert	inkludiert
Grundentgelt pro Monat, Euro brutto	**35,90**	**41,90**	**49,90**	**59,90**	**79,90**

Einmalige Entgelte	Fiber-WLAN-Router einmalig, Euro brutto	Inbetriebnahmeentgelt einmalig, Euro brutto
CableLink Fiber mit WLAN	48,00	48,00

Gültig ab 18. September 2026

[1] Inkludiert unlimitiertes Datenvolumen. Zur Absicherung der Integrität des Zugangsnetzes behält sich die Salzburg AG das Recht vor, Nutzer:innen, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Nutzer:innen in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Produktvoraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Nutzung von CableLink Fiber ist eine bestehende internettaugliche CableLink-Fiber-Glasfaserverkabelung zum Glasfaser-Übergabepunkt der Salzburg AG. Ihr Endgerät muss mit einer Ethernet-Schnittstelle (1.000 Mbit/s) und/oder WLAN ausgestattet sein. Das Telefon wird direkt an den Router angeschlossen.

Ihre Vorteile

- glasfaserschneller und stabiler Internetzugang zum Fixpreis
- unbegrenzt im Internet surfen und streamen
- Konfiguration und Inbetriebnahme Ihres Fiber-WLAN-Routers (exkl. Hausinstallation)
- 2 Jahre Garantie auf Ihren Fiber-WLAN-Router (Eigentum des/der Kund:in)
- 5 Mailboxen à 1 GB mit je 5 E-Mail-Adressen, Spam- und Virenfilter, Webmailfunktion
- 1 dynamische offizielle IP-Adresse
- Fiber-WLAN-Router inkludiert (Bridge-Modus optional freischaltbar)
- analoger Festnetzanschluss optional (CableLink Fiber+Phone-Pakete)
- Internet Speedtest zum Testen der Internetgeschwindigkeit (speed.cablelink.at)
- Verwaltung von Internetdiensten im Salzburg AG Kundenportal (kundenportal.salzburg-ag.at)

Fiber+Phone-Paket

Produktbestandteil CableLink Phone
Bei den angeführten Fiber+Phone-Produkten ist das Grundentgelt des Sprachtelefondienstes CableLink Phone inkludiert. Anfallende Verbindungsentgelte sind nicht durch das Grundentgelt abgedeckt und werden gesondert verrechnet.

Die Verbindungsentgelte und den genauen Leistungsumfang des Produktbestandteils CableLink Phone entnehmen Sie bitte dem aktuellen CableLink Phone-Produktblatt. Das Produktblatt ist unter **www.salzburg-ag.at** abrufbar.

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf das Gendern verzichtet. Das Wort Kunde gilt in allen Fällen für alle Geschlechter.

Rechnungslegung Internet/Telefonie und Einzelentgeltnachweis:

- Der Kunde erhält eine Jahresabrechnung über das Grundentgelt sowie bei Telefoniediensten zusätzlich eine zweimonatige Abrechnung der Verbindungsentgelte per E-Mail. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt. Auf Verlangen des Kunden wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt.
- Die elektronischen Abrechnungen werden direkt per E-Mail an die beim jeweiligen Vertragskonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet sowie im Salzburg AG-Kundenportal unter kundenportal.salzburg-ag.at für den Abruf bereitgestellt.
- Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter kundenportal.salzburg-ag.at jederzeit geändert werden.
- Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z. B. die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter www.adobe.de).
- Den Einzelentgeltnachweis Ihres Telefoniedienstes können Sie jederzeit kostenlos im Kundenportal unter kundenportal.salzburg-ag.at einsehen. Auf Wunsch des Kunden übermittelt die Salzburg AG den Einzelentgeltnachweis entgeltfrei in Papierform.

Gültig ab 18. September 2026

WLAN-Router

WLAN-Sicherheit

Die WLAN-Funkverbindung ist durch eine WLAN-Verschlüsselung (WPA2/3) mit einer kundenspezifischen WLAN-Kennung (SSID) und einem kundenspezifischen WLAN-Schlüssel vor Zugriffen Dritter geschützt. Die WLAN-Kennung (SSID), der WLAN-Schlüssel und der Funkkanal können im Kundenportal der Salzburg AG unter **kundenportal.salzburg-ag.at** geändert werden. Der Kunde ist für die Sicherheit der WLAN-Funkverbindung selbst verantwortlich. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen, die über die WLAN-Funkverbindung übertragen werden, kann keine Haftung übernommen werden.

Leistungsbeschreibung für CableLink Fiber-(+Phone-)Produkte

In dieser Leistungsbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels, die Qualität des Anschlusses sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für die CableLink Fiber-(+Phone-)Produkte mit allen dahinterliegenden Tarifmodellen.

2. Supportzeiten

Während der Supportzeiten steht Kunden eine Hotline für Anfragen und Störungsmeldungen zur Verfügung. Die Störungsbehebung erfolgt entsprechend den in Punkt 3 festgelegten Service-Level.

- Kostenlose Serviceline: 0800/660 660
- Supportzeiten: Montag – Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertage 00.00 – 24.00 Uhr

- Internet Helpdesk für technische Anfragen: 0800/660 660
- Supportzeiten: Montag – Freitag 07.30 – 22.00 Uhr, Samstag 07.30 – 18.00 Uhr, Sonntag und Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

3. Service-Level

Hier sind die Leistungen und Zeiten der Störungsbehebung geregelt. Leistungen, die über den Service-Level hinausgehen bzw. nicht im Einflussbereich der Salzburg AG liegen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

- Verfügbarkeit: Best Effort gemäß Punkt 6.2. der AGB für Internet- und Telefonie-Service
- Maximale Ausfalldauer im Störfall: Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch wie möglich zu beheben.
- Störungsannahme: 0.00-24.00 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800 / 660 660
- Störungsbehebung: Montag – Freitag, 08.00 – 17.00 Uhr

4. Servicegrenze

Als Servicegrenze gilt die kundenseitige Schnittstelle des von der Salzburg AG bereitgestellten WLAN-Routers. Für Endgeräte, welche nicht von der Salzburg AG geliefert bzw. bereitgestellt wurden, übernimmt die Salzburg AG keine Funktionsgarantie, Service oder Support.

5. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z. B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung. Wird die Salzburg AG bzw. von ihr beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, jedoch die Entstörung ohne Vorliegen eines berechtigten Entstörungsgrundes vom Kunden aus einem ihm zurechenbaren schuldhaften Irrtum beauftragt wurde bzw. die Störung selbstverschuldet vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde der Salzburg AG jeden ihr dadurch entstandenen Aufwand (gemäß Preisblatt für Internet- und Telefonieservice) zu ersetzen.

Gültig ab 18. September 2026

6. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Namen, Kundennummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die MAC-Adresse des WLAN-Routers bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

7. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviciert werden, zu ermöglichen.

8. Wartung

Wartungsarbeiten, die mit Serviceunterbrechungen verbunden sind, werden in der Regel in vordefinierten Wartungsfenstern zwischen 00.00 und 06.00 Uhr durchgeführt. Bei Bedarf können nach entsprechender Ankündigung auch andere Wartungszeiten zur Anwendung kommen. Die Ankündigung erfolgt mindestens 3 Werktage im Voraus per E-Mail, schriftlich oder telefonisch.

9. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehendem Telekom-Anschluss und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Internetanschluss innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen. Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden, auch zeitgerecht der Salzburg AG bekannt gibt.

10. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von Euro 10,00 netto pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.

11. Technische Serviceleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Produktes erbringt die Salzburg AG folgende zusätzliche Serviceleistungen: Firmware-Wartung bei Modems und Routern, die von der Salzburg AG verwaltet werden (im Rahmen von erforderlichen Anpassungen an den jeweiligen Stand der Technik sowie an das Netz/Systeme der Salzburg AG, Erforderlichkeit im Ermessen der Salzburg AG), Modem/Router-Bereitstellung bei produktbezogenem Technologiewechsel, Entfall der Modem/Router-Versandkosten bei Selbstinstallation durch Kunden, Rücksetzen und Versenden von Internet-Zugangsdaten bei Verlust, (Fern)-Überprüfung des Internetzuganges im Zuge einer Fehlersuche.

Gültig ab 18. September 2026

12. TSM-Verordnung

	Bandbreitenangabe LT. TSM-VO							
	beworbene Bandbreite[1]		maximale Bandbreite[2]		normale Bandbreite[3]		minimale Bandbreite[4]	
Produkt	**Download**	**Upload**	**Download**	**Upload**	**Download**	**Upload**	**Download**	**Upload**
Fiber 100 (+Phone)	100 Mbit/s	20 Mbit/s	100 Mbit/s	20 Mbit/s	90 Mbit/s	18 Mbit/s	60 Mbit/s	12 Mbit/s
Fiber 200 (+Phone)	200 Mbit/s	50 Mbit/s	200 Mbit/s	50 Mbit/s	180 Mbit/s	45 Mbit/s	120 Mbit/s	30 Mbit/s
Fiber 400 (+Phone)	400 Mbit/s	100 Mbit/s	400 Mbit/s	100 Mbit/s	360 Mbit/s	90 Mbit/s	240 Mbit/s	60 Mbit/s
Fiber 600 (+Phone)	600 Mbit/s	200 Mbit/s	600 Mbit/s	200 Mbit/s	540 Mbit/s	180 Mbit/s	360 Mbit/s	120 Mbit/s
Fiber 1000 (+Phone)	1000 Mbit/s	300 Mbit/s	1000 Mbit/s	300 Mbit/s	900 Mbit/s	270 Mbit/s	600 Mbit/s	180 Mbit/s

Messungen von Bandbreiten sind nur direkt an der Serviceschnittstelle (Ethernet) des Internet-Zugangsdienstes aussagekräftig.
Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen gem. TSM-VO durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 lit. a TSM-VO). Wir bieten keine Spezialdienste gem. Art. 3 Abs. 5 TSM-VO an (Art. 4 Abs. 1 lit. c TSM-VO).

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b TSM-VO

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen.**
Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

✓ = Dienst funktioniert voraussichtlich.
✗ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend.

Dienst (notwendige Bandbreite im Download [Richtwerte])	**Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen**
Internetsurfen (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	✓
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	✓
Videostreaming 4K (ca. 20 Mbit/s)	✓
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	✓
Online-Spiele (ca. 5 Mbit/s)	✓
Musikstreaming (ca. 0,32 Mbit/s)	✓

Gültig ab 18. September 2026

Stand: 18. September 2026, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at,
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s

[1] beworbene Bandbreite: die Bandbreite, mit der in kommerzieller Kommunikation geworben wird
[2] maximale Bandbreite: die maximale Bandbreite, die der/die Kund:in zu irgendeinem Zeitpunkt im Bestfall erreichen kann
[3] normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite: jene Bandbreite, die der/die Endkund:in – außerhalb von Wartungsfenstern oder Störungen – 95 % des Tages (24 h) nutzen kann
[4] minimale Bandbreite: Mindestbandbreite, die jedenfalls außerhalb von Wartungsfenster und Störungen erreicht werden muss